



## GESUNDHEITSFRAGEBOGEN FÜR SPORTLER/\*INNEN DES HEC e.V.

Dieser Fragebogen muss von allen Trainern und Sportlern vor Besuch des Trainings ausgefüllt werden und ist an den Fragebogen der Stadtverwaltung Halle (Saale) angelehnt. Nach Ablauf einer Woche ist der Fragebogen erneut auszufüllen. Er wird bei dem Datenschutzbeauftragten des HEC e.V. gesammelt und bei Bedarf dem Gesundheitsamt der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellt.

Veranstaltung: Vereinstraining HEC / Gruppe .....

Ort:  Eissporthalle

Ihr Name, Vorname: .....

Ihre Adresse: .....

Ihre Telefonnummer: .....

Ich leide unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche oder plötzlich eingetretenem Geschmacks- oder Geruchsverlust.

Ich hatte in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis von neuartigem Corona-Virus (SARS-CoV-2).

Ich habe mich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten.

Alle Personen, für die einer der Punkte zutrifft, dürfen nicht am Training teilnehmen.

Aktuelle Informationen finden Sie unter anderem auf der Internetseite der Stadt Halle (<https://www.halle.de>) oder des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können.

Datum, Unterschrift.....

(bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

### Datenschutzhinweis:

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich beim Vereinsvorstand und nur in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung festgestellt werden sollte, dass die Sportlerin oder der Sportler oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen auf dem Sportgelände positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz der Sportlerin oder des Sportlers und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Erklärung vernichtet.